

Gemeinderatsvorlage GV/147/2022

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 621.41:Egerten, 640.3:§ 13b-Gebiete/Egerten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich
Ortschaftsrat	14.12.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

Baugebiet "Egerten", Schömburg - Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Befangenheit: Stadtrat Frank Polich
weitere Befangenheit bitte ggfs. anzeigen

Sachverhalt

Am 29.05.2019 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Egerten“ in Schömburg gefasst. Leider konnte mit den allermeisten Grundstückseigentümern keine Einigung über die Einbringung ihrer Grundstücke erreicht werden, weshalb das Bebauungsplanverfahren ins Stocken geriet.

Vor einiger Zeit hat der Gemeinderat jedoch entschieden, am Gebiet festzuhalten. Es ist nochmals ein Aufstellungsbeschluss zu fassen, da der Beschluss aus dem Jahr 2019 bis Ende 2021 abzuschließen gewesen wäre.

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist fraglich, ob das Gebiet „Egerten“ zur Umsetzung kommen kann, da sich die Grundstückseigentümer bisher kaum mitwirkungsbereit gezeigt haben. Auch Teilerschließungen wären nach den bisherigen Grundstücksverhandlungen nicht möglich gewesen. Die Verwaltung wird aber nochmals auf die Eigentümer zugehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Egerten“ wird entsprechend dem ursprünglichen Abgrenzungsplan vom 29.05.2019 festgelegt.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Egerten“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB beschlossen.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Grundstückseigentümern wieder in Erwerbsverhandlungen einzutreten.

Anlagen

Abgrenzungsplan